

Satzung

vom 22.02.2011

zur Änderung der Friedhofssatzung der Gemeinde Rittersheim

Der Gemeinderat Rittersheim hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) sowie der §§ 2 Abs. 3, 5 Abs. 2 und 6 Abs. 1 Satz 1 des Bestattungsgesetzes (BestG) folgende Änderungssatzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

Artikel 1

§ 13 Abs. 2 Buchstabe b wird gestrichen.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Rittersheim, 22.02.2011

Gez. Ulrich

(Ullrich)
Ortsbürgermeister